

Tafel III

Bildsammlung



Abb. 20: Ausschnitt aus Abb. 19. Die mit Büschen beplante Insel trennt den Radweg deutlich von der Fahrbahn. Eine Abschränkung zwischen Fußweg und Radweg erlaubt den Fußgängern ein Kreuzen der Anlage nur auf den vorgezeichneten Überwegen (Braunschweig)



Abb. 21: Anstatt der Abschränkung kann auch Buschwerk benutzt werden (Braunschweig)

Bildsammlung

Tafel IV



Abb. 22: Ausbildung einer Radwegeauffahrt (Oldenburg)



Abb. 23: Fuß- und Radweg sind parallel geführt. Eine mit Büschen beplante Fläche, die zwischen Radweg und Parkstreifen liegt, schützt den Radfahrer vor ein- und aussteigenden Personen, die sonst gedankenlos den Radweg überqueren und den Radfahrer gefährden würden (Braunschweig)